

Finanzen–Fakten–Feminismus

Gleichstellungspolitik: Soll & Haben

**Rede der Sprecherinnen der BAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen
zur 19. Bundeskonferenz, 18. – 19.08.08, Frankfurt am Main**

Gehalten durch Roswitha Bocklage (Stadt Wuppertal)
& Gabriele Wenner (Stadt Frankfurt am Main)

Liebe Kolleginnen, liebe Gäste,

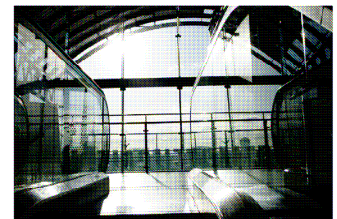
Von Köln nach Frankfurt in 1 1/2 Jahren

Von Köln nach Frankfurt
in 1 1/2 Jahren



Während der Kölner Bundeskonferenz haben wir vor dem Hintergrund der Schweriner Leitsätze Bilanz gezogen. Die – damals – aktuelle Bundespolitik wurde im Hinblick auf die sozialpolitischen Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Frauen analysiert und bewertet.

Von Köln nach Frankfurt
in 1 1/2 Jahren



Wir haben festgestellt, dass eine eigenständige Frauenpolitik kaum noch gesellschaftlicher Trend ist. Das gilt auch heute noch. Indizien hierfür sind zum Beispiel die fehlenden eigenständigen Frauenministerien auf Landes- und Bundesebene. Oder die Abschaffung und Zusammenlegung von kommunalpolitischen Ausschüssen, die sich exklusiv mit Frauenpolitik beschäftigen.

Die Infrastruktur für Frauen wird immer mehr zusammengestrichen. Wir sprechen hier über Gleichstellungsstellen, Frauenbüros und Frauenberatungsstellen, die gemeinsam von Politikerinnen und Frauenbewegung in den letzten 40 Jahren aufgebaut wurden.

Das Antidiskriminierungsgesetz bringt nicht nur Segen, sondern auch Arbeit mit sich. Mehr Personal haben die Gleichstellungsstellen und Frauenbüros dadurch in der Regel aber nicht erhalten.

Gleichzeitig wird eine gesellschaftliche Veränderung gefühlt. Eine Verbesserung für die Frauen heute, die es in Teilen auch gibt. Prominente Frauen outen sich als Feministinnen. Mehr Väter als je zuvor gehen in Elternzeit. Mehr junge Frauen als je zuvor studieren. Der Anteil der Professorinnen steigt inzwischen.

Diese gefühlte und tatsächliche Verbesserung rechtfertigt aber mitnichten, Gleichstellungsstellen und Frauenbüros zu schließen.

Sie rechtfertigt mitnichten, die Finanzierung von Beratungsstellen, Frauenhäusern und Koordinationsstellen für Gesundheit einzustellen.

Es findet weiterhin statt, was wir vor ein eineinhalb Jahren bereits kritisiert haben: „Erfolgreiche Strukturen werden in Frage gestellt, entmachtet, beseitigt, ohne etwas Neues, Problemlösendes folgen zu lassen.“

Dabei hat „Gender“ auf der frauenspezifischen Seite viel zu bieten:

Wir sind die Expertinnen dafür, Familienpolitik frauenpolitisch zu bewerten und den demografischen Wandel mit den Frauen konstruktiv zu gestalten.

Gleichzeitig müssen dringend (verstärkte öffentliche) Diskussionen um gleiches Entgelt für Frauen und Männer, um Gewalt gegen Frauen und Kinder, über Armutsrisiken von Frauen und Kindern geführt und dazu Lösungen gefunden werden.

Wie auch in den letzten Jahren können wir Bilanz ziehen: Wir schrumpfen!

Einerseits sind in den Bundesländern, in denen die Einwohnerinnen- und Einwohnergrenze für die verpflichtende Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten heraufgesetzt wurde, Kündigungen oder Umsetzungen der Kolleginnen mittlerweile erfolgt. Das betrifft vor allem Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In Mecklenburg-Vorpommern können Gleichstellungsbeauftragte jetzt sogar mit einer 2/3 Mehrheit abbestellt werden.



Andererseits hat Baden-Württemberg seit 2005 erstmalig ein Chancengleichheitsgesetz. Bayern hat das Gleichstellungsgesetz unbefristet verlängert. Eine Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes ist erfolgt und im Saarland ist eine Veränderung des Landesgleichstellungsgesetzes auf Initiative der LAG geplant.

Wir können noch eine zweite Bilanz ziehen: Auch das Sprecherinnen-Gremium schrumpft!

Über den Newsletter erhaltet ihr regelmäßig Informationen über die Situation der Landesarbeitsgemeinschaften. Die eine oder andere LAG hat zwischenzeitlich einen personellen Wechsel vollzogen. Diese Wechsel waren nicht immer einfach, weil es nicht immer einfach ist, Kolleginnen zu finden, die bei schrumpfenden Ressourcen bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung Zeit, Geld und Lust haben, auf überregionaler Ebene aktiv zu werden.

Für die Bundesebene gilt dies erst Recht. Jede Sprecherin muss auch finanzielle und zeitliche Ressourcen mitbringen, um bundespolitische Frauen- und Gleichstellungspolitik zu machen. Neue Sprecherinnen zu gewinnen wird vor dem beschriebenen Hintergrund immer schwieriger.

Längst sind nicht mehr alle 12 Plätze im Sprecherinnengremium besetzt. Bei der letzten Wahl waren wir nur noch 8, eine Kollegin hat ihren Job gewechselt. Da waren es nur noch 7. Eine musste aus Krankheitsgründen absagen, darum sind wir heute nur noch sechs. Deshalb haben wir – als amtierendes Sprecherinnengremium – für die Antragsberatung einen zukunftsorientierten Antrag vorgelegt.

Wir werden weniger – wir wollen trotzdem alles: Omnipotenz ist Frauensache!

Wir sind Expertinnen für den gesellschaftlichen Wandel – aber die Ressourcen sind knapp und knapper. Die Nebenwirkungen sind bekannt: Stress, Bluthochdruck, Zeitnot, Wochenend- und Nachtarbeit. Schnelles Sprechen, schnelles Schreiben, schnelles Denken, schnelles Handeln. Wenig Zeit für intensiven inhaltlichen Austausch und die Erarbeitung effektiver und innovativer Kampagnen und Maßnahmen.

Aber: Von der Frauenbewegung gefordert und getragen, ist es auch ein toller Job, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu sein.

Der Tomatenwurf

Die Bundeskonferenz steht unter dem Motto „Gleichstellungspolitik: Soll & Haben“. Sie ist eingebunden in ein historisches Datum: Den Tomatenwurf auf dem SDS-Kongress an der Frankfurter Uni (Bockenheimer) 1968 – vor 40 Jahren.

Helke Sander war 1968 Delegierte des Aktionsrates zur Befreiung der Frau aus Berlin. Sie wollte den Genossen des SDS deutlich machen, dass das Potenzial von Frauen für die politische Bewegung ungenutzt bleibt, solange der SDS sich nicht mit den häuslichen Rahmenbedingungen von politisch engagierten Frauen beschäftigt.

Ermöglicht wurde ihr die Rede durch Sigrid Rieger. Sigrid Rieger war Mitglied der kleinen Vorbereitungsgruppe für den Kongress. Sie war der Ansicht, dass etwas dran sein müsse an dem, was sich innerhalb der Frauengruppen tat. Der SDS sollte sich, wenn er als emanzipatorische Bewegung ernst genommen werden wollte, dieser „Sache“ annehmen. Kurz und gut: Sigrid Rieger schaffte es, den Redeplatz für Helke Sander bei der Versammlung durchzusetzen.

Die Rede war kurz vor die Mittagspause gelegt worden. Anders als bei den weiteren Reden, war keine Diskussion im Anschluss geplant. Sigrid Rieger war diese Rede jedoch ein Anliegen. Nicht, weil sie frauenpolitisch so aktiv war, sondern weil sie wollte, dass sich der SDS mit diesem emanzipatorischen Thema auseinandersetzte.

Der Tomatenwurf



Frauen-Solidarität '68



Helke Sander



Sigrid Rieger

Sie meinte, dass der SDS es verdient habe, so behandelt zu werden, wie er seinerseits das Establishment behandelte, wenn er zu dieser Diskussion nicht bereit sei. Und dann schmiss sie nacheinander zwei Pfund Suppentomaten. Zuerst in vollkommene Stille und dann in einen Tumult. Damit hatte sie erreicht, was sie wollte: Die Rede wurde diskutiert!

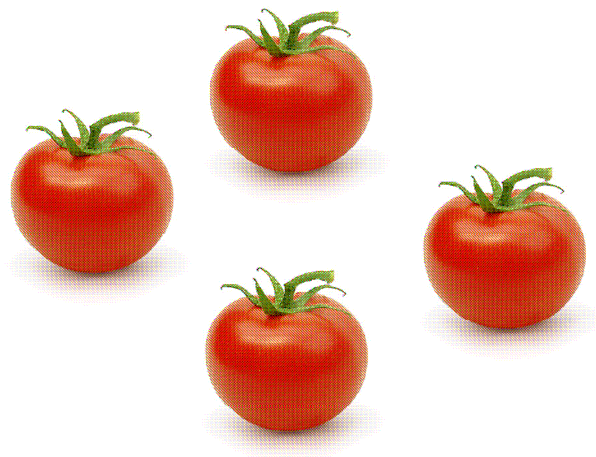
In den Medien wurde vorrangig der aggressive Akt gegen die SDS-Männer diskutiert. Aber „das eigentlich Sensationelle war die nach außen hin bekundete Solidarität von einer Frau mit einer anderen Frau über einen geradezu peinlichen Gegenstand: nämlich Politik von Frauen. Und dies im Rahmen einer hochoffiziellen Veranstaltung.“, so Helke Sander in einer Veröffentlichung.

Und: Sie waren solidarisch, obwohl beide inhaltlich nicht unbedingt die gleichen Ansichten hatten.

Die 23. Delegiertenkonferenz des SDS war die letzte und damit auch das Ende des SDS.

Der Kongress war aber auch einer der Anfänge der Frauen- und Lesbenbewegung in Westdeutschland als einer der vielfältigsten und nachhaltigsten politischen Bewegungen.

Nie ist aus einer Tomate so viel gemacht worden, wenn man sich ansieht, wie die weitere Entwicklung verlaufen ist: Die SDS-Frauen spalteten sich von den Männern ab und begannen, sich selbst zu organisieren. Sie gründeten Selbsthilfegruppen und legten die Grundsteine für Frauenzentren, Kinderläden, Frauenhäuser, Lesbengruppen, Frauenbuchläden, Schwangerschaftsberatung und im Endeffekt auch für die Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, die im Westen in den 80ern entstanden.



Eigenständige Existenzsicherung & gewaltfreies Leben

Wir werden uns im Folgenden auf **zwei wichtige Schwerpunkte** in der Betrachtung unseres heutigen „Lila Bilanzbuches“ beschränken. Auf die Visionen einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen und ein gewaltfreies Leben.

Wie war die Situation Anfang der 60er Jahre?

Im Westen: kein gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Frauenerwerbstätigkeit war immer Realität. Trotzdem wurden die Ernährerrolle des Mannes und die Hausfrauenrolle der Frau im 19. Jahrhundert zur Idealvorstellung. Frauenerwerbstätigkeit wurde als Notbehelf angesehen.

Auch heute noch ist die Zuordnung von unbezahlter Fürsorge, Kindererziehung und Hausarbeit zur Frau und von Geld erwerbender Arbeit zum Mann tief in Gesellschaftsstrukturen und auch in die Stereotypen von Geschlechterrollen verankert. Nach wie vor wirkt die traditionelle Vorstellung nach, dass Frauen ihre berufliche Tätigkeit wegen der Kindererziehung unterbrechen und später Teilzeit arbeiten. Mit allen negativen Konsequenzen für ihre Einkommen und soziale Sicherung.

Existenzsicherung 1968:



Im Westen:
sie kocht, er arbeitet

Noch in den Anfangsjahren der Bundesrepublik gab es in den Beamtengesetzen, Arbeitsverträgen und Betriebsvorschriften eine „**Zölibatsklausel**“. Die regelte, dass erwerbstätige Frauen, wenn sie heiraten, entlassen werden konnten. Die Zölibatsklausel erlaubte es, heimkehrenden Kriegsgefangenen Arbeitsplätze zu verschaffen, nachdem Frauen jahrelang diese Lücken gefüllt hatten.

Gewerkschaften und Arbeitgeber schlossen Tarifverträge ab, die „Frauenlohnabschlagsklauseln“ enthielten. Diese ermöglichten, dass Frauen für exakt die gleiche Arbeit einen geringeren Stundenlohn erhielten als Männer. „Als das

Leichtlohngruppen

Bundesarbeitsgericht diese Abschlagsklauseln 1955 für gleichberechtigungswidrig und damit nichtig erklärte, öffnete es gleichzeitig die Hintertür für so genannte **Leichtlohngruppen**". Diese differenzierten nun nicht mehr nach dem Geschlecht, wiesen aber im Ergebnis für typische Frauenarbeiten weiterhin geringeres Entgelt zu. Solche Tarifverträge gab es bis zum Anfang der 80er Jahre.



Und das, obwohl die Europäische Sozialcharta seit 1961 bereits männlichen und weiblichen Arbeitnehmern **gleichen Lohn** bei „gleichwertiger“ Arbeit garantiert.

Im Osten: gesetzliche Gleichstellung



Artikel 7: „Mann und Frau sind gleichberechtigt“

In der ehemaligen DDR sah die Situation ganz anders aus: 1949 tritt die Verfassung der DDR in Kraft. Artikel 7 besagte: „Mann und Frau sind gleichberechtigt“.

Seit 1950 gab es per „Anordnung eine warme Mahlzeit in allen Schulen, in Kindergärten und Kindertageskrippen. Im selben Jahr wurde im „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die

Rechte der Frau“ auch der Grundstein für die Frauen- und Familienpolitik gelegt:

Das bestimmte unter anderem, dass die Öffnungszeiten der Kinderkrippen und der Kindertagesstätten der Arbeitszeit der Frauen anzupassen sind.

Das bisherige Alleinbestimmungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens wird durch das gemeinsame Entscheidungsrecht beider Eheleute ersetzt.

Durch die Eheschließung dürfen Frauen nicht an der Berufsausübung, beruflichen Ausbildung und gesellschaftlichen und politischen Fortbildung gehindert werden.

Frauenkongress und FGB

„In allen Berufen sind Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen zu treffen und es ist dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in leitenden Stellungen arbeiten. Alleinstehende Mütter sind bei der Einstellung vorrangig zu berücksichtigen.“



1964 findet der 1. Frauenkongress der DDR in Berlin statt. Gäste aus 32 Ländern, auch aus der BRD, nehmen teil.

1965 wird das Familienrecht (FGB) komplett erneuert. Das Gesetz ging vom Grundsatz völliger Gleichberechtigung der Geschlechter aus. Es besagte: „Beide Ehegatten tragen ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushalts. Die Beziehungen der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, dass die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann.“

1968 wird der Gleichberechtigungsgrundsatz in der Verfassung neu und konkreter gefasst. Im Artikel 20 heißt es: „Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe“ Außerdem wird das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau“ festgeschrieben.

Gleicher Lohn seit 1968



1969 findet der 2. Frauenkongress der DDR in Berlin statt.

In den 70er Jahren unter dem Einfluss der „Neuen“ Frauenbewegung konnten **auch im Westen der Republik** diskriminierende Praktiken teilweise kleinschrittig abgeschafft werden.

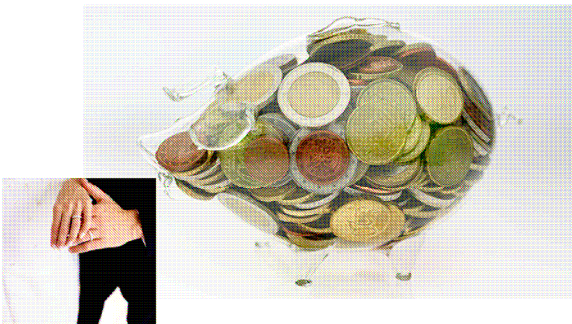
Bis 1977 galt das Recht des Ehemanns, den Arbeitsvertrag der Frau zu kündigen, wenn die Erwerbstätigkeit nicht „mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war.

Mit der Ehe- und Scheidungsrechtsreform 1977 – 27 Jahre nach der DDR - fiel endlich auch im Westen das **Leitbild der „Hausfrauenehe“**. Seitdem haben die Eheleute gesetzlich dieselben Rechte und Pflichten und müssen bei der Ausübung der Erwerbstätigkeit auf die Belange des oder der Ehepartner/in die gebotene Rücksicht nehmen.

In der ehemaligen DDR wurde allerdings bereits 1976 das „Babyjahr“ eingeführt. Mütter erhielten beim ersten Kind für sechs Monate nach der Geburt, beim zweiten Kind bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes eine finanziell abgesicherte Freistellung. Bei der Unterstützung handelte es sich um eine 80-prozentige Lohnfortzahlung. Gleichzeitig wurde die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz garantiert. Frauenförderungspläne waren seit 1977 vorgeschrieben.

Formal-juristisch war die Gleichstellung von Frauen und Männern in der DDR weitgehend verwirklicht. **Alle für die Gleichberechtigung erreichten Regelungen und Gesetze der DDR wurden 1990 mit einem „Federstrich“ abgeschafft.** Die Hoffnung vieler Frauen im Westen mit der Wiedervereinigung mehr und bessere Rechte zu bekommen, wurde zunichte gemacht.

Ehegattensplitting



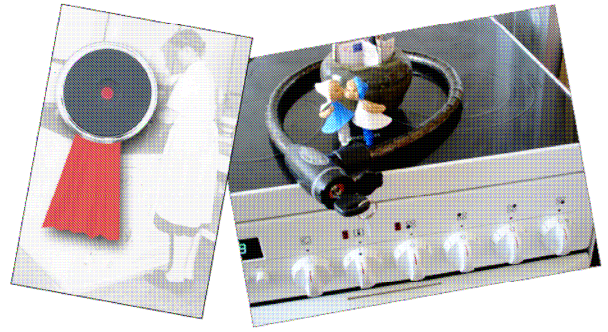
Deshalb beschäftigt uns heute noch:

So lange Frauen in schlecht bezahlten Frauenberufen arbeiten und damit ihr Einkommen geringer ist als das der Männer, wird dieses auch in einer Partnerschaft als eher verzichtbar angesehen werden. Und umso wahrscheinlicher ist es, dass **sie** ihre Berufstätigkeit wegen der Sorge um Kinder oder Pflegebedürftige unterbricht.

Diese traditionellen Leitbilder finden sich in Deutschland auch in Gesetzen wieder. Das **Ehegattensplitting** z.B. belohnt die Hausfrauenehe bis heute.

Seit 2008 wird bei einer Scheidung zuerst der Kindesunterhalt geregelt. Ehefrauen mit und ohne Kinder werden nicht mehr lebenslang vom ersten Ehemann alimentiert.

2008: Herdprämie



Gleichzeitig aber wird über ein Betreuungsgeld für Mütter debattiert, das sogenannte Unwort des Jahres, die „Herdprämie“. **Herdprämie** ist nicht nur ein Unwort, sie ist äußerst kritisch zu betrachten! Ein Betreuungsgeld, auch wenn es nur als eine Alternative zum Recht auf einen Krippenplatz gedacht ist, wäre ein Schritt in Richtung Re-Traditionalisierung der Geschlechterverhältnisse.

Laut Bundesamt für Statistik ist die Ehe unter den Familienmodellen immer noch die Nummer eins in Deutschland. In 51% der Familien gehen beide – Vater und Mutter arbeiten.

Das ist auch gut so. Denn: Nur die eigenständige Existenzsicherung – also die Berufstätigkeit – schützt Frauen vor finanziellen Notlagen bei Trennung und vor Altersarmut. Nicht eine Zahlung von 150 € im Monat. Die große Mehrheit der Frauen will, genau so wie die Männer auch, ihre qualifizierte Schul- und Berufsausbildung oder ihr Studium auch in einem angemessen bezahlten Job umsetzen. Und: Die Wirtschaft ist angesichts der demografischen Entwicklung nur mit mehr weiblichen Fachkräften wettbewerbsfähig.

Viele Studien beweisen: Lange Ausstiegszeiten aus dem Beruf verhindern den Wiedereinstieg, berufliches Fortkommen und Karrierechancen – für Frauen, wie Männer.

Soll und Haben 2008

Die Veränderung von gesetzlichen Bestimmungen erfolgt nach wie vor erst nach mehrjährigen Ping-Pong-Spielen mit dem Europäischen Gerichtshof und den mittlerweile wohlbekanntesten Ranking-Listen.

Bei denen ist die Bundesrepublik mit wiederkehrender Regelmäßigkeit auf den letzten Plätzen zu finden, wenn es um Themen wie **berufstätige Frauen, Lohngerechtigkeit oder Frauen in Führungspositionen** geht.

Trotzdem gibt es **2008** immer noch kein **Gesetz zur Förderung der Frauen in der Privatwirtschaft**.

Frauenförderung ist Wirtschaftsförderung!



Auch McKinsey fand jetzt heraus, was die Frauenforschung schon lange weiß: „Women matter“ heißt die Untersuchung der nicht als feministisch verdächtigen Unternehmensberatung McKinsey. Sie besagt, dass Firmen mit den meisten Frauen im Vorstand im Vergleich zu solchen ohne Frauen eine bis zu 53 Prozent höhere Eigenkapitalrendite erzielen. Wir wissen, dass gemischte Führungsteams sowohl ökonomisch als auch von der Unternehmenskultur her signifikant erfolgreicher sind. Im Klartext: Wo sich mindestens drei Frauen im Vorstand finden, steigen die Erträge nachweislich.

Wussten wir´s doch: Frauenförderung ist Wirtschaftsförderung!

Im öffentlichen Dienst haben wir ja bereits einige Jahrzehnte Erfahrung mit der Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Vielleicht kann die Privatwirtschaft ja davon lernen?

Existenzsicherung 2008:



Frauen in Deutschland verdienen im Schnitt immer noch 22 % weniger als Männer. Je älter sie sind, je höher die Position, desto größer die Lohnschere. Das ist ein ganz besonderes Ärgernis, im Jahre 100 nach der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Deshalb fand am 15. April **2008** erstmals der "**Equal Pay Day**" in Deutschland statt. Er geht auf eine

Initiative der Business and Professional Women (BPW) zurück und kommt ursprünglich aus den USA.

In den USA sieht die Lage besser aus, was das Einkommen angeht: Dort hat sich inzwischen einiges zum Guten verändert. Da wird der Equal Pay Day auch schon einige Jahre begangen. Die öffentliche Aufmerksamkeit und die Gesetzeslage stehen für die Umsetzung der Lohngerechtigkeit. Und: Frauen sind erfolgreich und haben es gelernt, sich zu vermarkten. In New York zum Beispiel verdienen Vollzeit erwerbstätige 20 – 30

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

-jährige Frauen durchschnittlich 117 Prozent eines durchschnittlichen Lohns gleichaltriger Männer! Auch die 30- bis 40 -jährigen Frauen verdienen in New York bereits genau so gut wie die männlichen Arbeitskollegen. Allerdings ist auch dies noch kein landesweiter Trend, sondern unterliegt einem großen Stadt-Land-Gefälle.



Was können wir tun?

Netzwerken, Seilschaften bilden, mehr Frauen in gute Positionen bringen. Immer wieder darauf hinweisen, dass sich das Betriebsklima und die Kundenkontakte verbessern und dass der Umsatz und die Gewinne steigen, wenn Führungspositionen nicht homogen, sondern gemischt besetzt sind.

Das Private ist politisch



Zurück zu 1968:

„Die Würde des Menschen ist antastbar“

Häusliche Gewalt wird erstmals öffentlich thematisiert.

Die Frauenbewegung der siebziger Jahre kämpfte im westlich geprägten Teil der

Welt für die weibliche Selbstbestimmung. Liberale Abtreibungsgesetze, Gewalt gegen Frauen und das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper wurden erstmals durch die Neue Frauenbewegung thematisiert. Frauenhäuser entstanden zunächst auf eigene Initiative von Frauen. Die Behörden reagierten weitgehend mit Unglauben und Abwehr gegenüber dem Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie.

Das erste von der Bundesregierung und dem Senat geförderte Frauenhaus entsteht **1976** in West-Berlin.

2002 existierten über 450 Frauenhäuser in der Bundesrepublik.

Ist das ein Erfolg? Unsere Vision ist gewaltfrei zu leben. Bis die nicht Realität ist, müssen Hilfe- und Unterstützungsangebote vernünftig ausgestattet sein.

Mein Bauch gehört mir!

1961 wird die Pille im Westen als Verhütungsmittel zugelassen. Die Frauenärztinnen und -ärzte verpflichten sich, diese zum Schutz der Ehe und der Moral nur an verheiratete Frauen mit Kindern zu verschreiben.



1971 beginnen im Westen die ersten Kampagnen gegen die repressive Abtreibungspolitik. Nach zahlreichen Aktionen, die die ersatzlose Streichung des **§218** fordern, ringt sich der Bundestag **1974** zu einer grundlegenden Reform durch und verabschiedet die Fristenlösung. Das Gesetz wird jedoch direkt durch eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes außer Kraft gesetzt.

In der DDR dagegen trat 1972 das Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft in Kraft. Das Gesetz billigte den Frauen innerhalb der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ein grundsätzliches Selbstbestimmungsrecht zu.

1968: Die Würde des Menschen ist antastbar



Mit dem Einigungsvertrag zwischen DDR und BRD bleibt **1990** die „Fristenlösung“ im **Abtreibungsrecht** in den neuen Bundesländern in Kraft. Der gesamtdeutsche Gesetzgeber ist verpflichtet, „die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten.“

Bereits **1983** wurde der erste Versuch unternommen, auch die eheliche **Vergewaltigung unter Strafe** zu

stellen. Die Gesetzentwürfe werden jedoch mit Empörung, Hohn und Spott im Deutschen Bundestag bedacht. **1997** ist es vollbracht: jede Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung ist strafbar, auch die in der Ehe.

1998 wird die Erhöhung des Strafrahmens für Sexualdelikte beschlossen. Der sexuelle Missbrauch bei Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses wird als neuer Straftatbestand eingeführt.

Eine Streitfrage innerhalb der Frauenbewegung ist die **Prostitution** geblieben: Verletzt sie per se die Würde der Frau und ist deshalb von Seiten des Staates nach Möglichkeit zu verbieten oder muss lediglich die soziale Ächtung und rechtliche Diskriminierung dieses Berufes beseitigt werden, damit der sozialen Verelendung und Ausbeutung der Prostituierten der Boden entzogen wird und gegen Zwang und Ausbeutung vorgegangen werden kann? Das Prostitutionsgesetz aus dem Jahr **2002** bemüht sich, die Rechte von Prostituierten zu stärken.

2002 tritt auch das **Gewaltschutzgesetz** nach mehrjähriger Diskussion in Kraft. Daraufhin wird auch in vielen Bundesländern das Polizeigesetz geändert, um in Fällen häuslicher Gewalt mit einer Wohnungsverweisung und einem Rückkehrverbot reagieren zu können.

Aus unserer Sicht ein Erfolg der Frauenbewegung.

Das Gesetz hat starke Impulse für eine besser abgestimmte Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und der Fraueninfrastruktur gegeben. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten spielten und spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Bis heute haben wir viel erreicht und wir können stolz sein auf unseren

Verdienst: Auf Bundes- Landes- und Kommunalen Ebene wurden Aktionspläne gegen häusliche Gewalt erarbeitet, fortgeschrieben und werden umgesetzt. Interventionsstellen wurden eingerichtet und sind als Expertinnen inzwischen anerkannt.

Wer schlägt der geht ist die einfache Formel, hinter die viele sich inzwischen stellen.

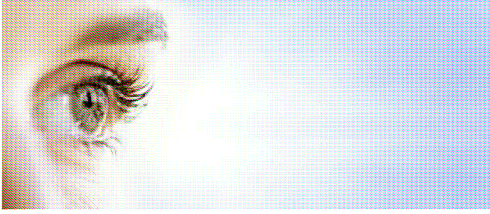
Der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen wird von immer mehr Initiativen genutzt, um mit Aktionen auf das Problem hinzuweisen, besonders auch auf die sogenannten Ehrenmorde, für die es inzwischen kein Verständnis mehr gibt. Und relativ neu: Stalking ist strafbar.

Von der Vision der Gewaltfreiheit sind wir aber trotzdem weit entfernt.

2008: Wer schlägt der geht



**Wer Visionen hat,
sollte zur Ärztin gehen**



**Wir sind realistisch – wir
versuchen das
Unmögliche
Wir befinden uns im Jahr
2048**

Erwerbsarbeit

Die eigenständige Existenzsicherung für Frauen wie Männer ist Realität. Allein Erziehende finden gute Jobs und machen Karriere. Frauen sind zu 50% in den Aufsichtsräten, an den Universitäten; in den Parlamenten. Equal Pay ist Realität: Es gibt gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, „Frauenberufe“ gibt es nicht mehr.

Die Globalisierung hat dank der technischen Möglichkeiten nicht mehr den Nebeneffekt, dass alle ständig unterwegs sind. Wir arbeiten zu Hause und sind trotzdem weltweit vernetzt.

Die Hälfte der maßgeblichen Stellen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung weltweit sind dank der guten Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und mit Unterstützung der Netzwerke mit Frauen besetzt.

Sport

Birgit Prinz hat Anfragen, für die Mannschaft von Manchester United, Real Madrid und der Nationalmannschaft der Vereinigten Arabische Emirate, als Trainerin zu arbeiten. Selbstverständlich für ein Schweinegeld. Sie muss sich nur noch entscheiden....

Familie und Gewalt

Es gibt kostenlose Kinderbetreuung und flächendeckend Ganztagschulen. Familienmodelle sind vielfältig, Leben mit und ohne Kinder ist allgemein akzeptiert. Die Ehe zwischen Frau und Mann ist nicht mehr das vorrangig geförderte Lebensmodell. Die Selbstbestimmung über den Körper und die Familienplanung ist eine Selbstverständlichkeit.

Das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern ist Schnee von gestern. Die fehlenden Rollenzuschreibungen und die Aufhebung der Geschlechterrollen haben dazu geführt, dass Gewalt in Beziehungen nicht mehr vorkommt.

Hausarbeit ist gerecht zwischen den Geschlechtern aufgeteilt, die Sorge für Kinder und Ältere auch. Das Wort Hausfrau existiert nur noch in historischen Dokumenten. Das Ehegattensplitting ist seit 2009 abgeschafft.

Wir leben lange und genießen es, mit unseren Lieben – Männern, Frauen, Eltern, Kindern, Freundinnen, Freunden und Verwandten gemeinsam zu leben, zu arbeiten und die Versorgung ist ohne Probleme möglich. Wir haben vielfältige Wohnmodelle realisiert.

Finanzen

Gender Budgeting in öffentlichen Haushalten ist umgesetzt. Ein „ungegenderter“ Haushalt ist gesetzlich verboten.

Rolle von Gleichstellungsbeauftragten

Die ehemaligen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben ihre Aufgabe mit einer breiten Unterstützung durch Politik, Wirtschaft und andere Frauenverbände erledigt und sind in gesellschaftlich relevanten, gut bezahlten Positionen geschätzte Ratgeberinnen für Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

2048: Wir sehen uns in der Paulskirche



200 Jahre nach der bürgerlichen Revolution von 1848 sind Frauen die Initiatorinnen und Trägerinnen der nächsten Nationalversammlung, um die Durchsetzung von Freiheitsrechte für Frauen und Männer ausschweifend zu feiern. Zentrum der Party ist die Frankfurter Paulskirche. Ihr seid jetzt schon herzlich eingeladen.

Was Lisa Ortgies 2008 sagte, ist

Realität:

„Der Feminismus hat alles zu bieten, was sich andere Marken erst hart erarbeiten oder teuer erkaufen müssen: Weltweite Bekanntheit, charismatische Köpfe, beispiellose Erfolge in der Umwälzung der Lebenswelten vieler Nationen und Milliarden von Anhängerinnen und Anhängern.“

In diesem Sinne und für diese Ziele liebe Kolleginnen, liebe Gäste, lassen Sie uns weiterarbeiten in den Foren!